

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Solar, Stand: Februar 2009

Maßnahme	Förderung		Kesseltauschbonus	Regenerativer Kombinationsbonus ³⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung ⁶⁾ im Gebäudebestand	Innovationsförderung ⁶⁾ im Neubau	
	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau								
Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	375 €	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	750 €	Stufe 1 ⁴⁾ : 0,5 x Basisförderung, Stufe 2 ⁴⁾ : 1 x Basisförderung	200 € je Heizungsanlage ⁵⁾	50 € je Pumpe	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung auf Ein- und Zweifamilienhäusern ²⁾	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm.	78,75 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm.					750 €	-	-
	... zur Bereitstellung von Prozesswärme	105 €/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche					210 €/qm Kollektorfläche	210 €/qm Kollektorfläche	
	... solaren Kälteerzeugung	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche					210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-					-	-	-

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Kesseltauschbonus, regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Umwälzpumpenbonus und Solarpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Bei der Innovationsförderung werden zusätzliche Boni **nicht** gewährt

1) Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeicher

2) Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche erforderlich

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

4) **Effizienzbonus Stufe 1:** Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994. **Effizienzbonus Stufe 2:** Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

5) Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

6) Mindestkollektorfläche 20 qm, maximale Kollektorfläche 40 qm. Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 17.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Biomasse, Stand: Februar 2009

Förderung Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau	Regenerativer Kombinationsbonus ²⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpen- bonus	Innovations- förderung ⁵⁾
Luftgeführter Pelletofen 5 kW bis max. 100 kW ¹⁾	36 €/kW, 5 kW - 8 kW: mind. 500 €, ab 8 kW mind. 1000 € ab 01.07.2009: 500 € ¹⁾	27 €/kW, 5 kW - 8 kW: mind. 375 €, ab 8 kW mind. 750 €, ab 01.07.2009: 375 € ¹⁾	750 €	Stufe 1 ³⁾ : 0,5 x Basisförderung, Stufe 2 ³⁾ : 1 x Basisförderung	200 €/je Heizungs- anlage ⁴⁾	-
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1000 €	27 €/kW, mind. 750 €				500 €/je Maßnahme
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2000 €	27 €/kW, mind. 1500 €				
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2500 €	27 €/kW, mind. 1875 €				
Holz hackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1000 €/je Anlage	pauschal 750 €/je Anlage				
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 15 kW bis max. 50 kW	pauschal 1125 €/je Anlage	pauschal 843,75 €/je Anlage				

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

1) Die Basisförderung beträgt höchstens 20 % der Investitionskosten

2) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

3) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.
Effizienzbonus Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

4) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

5) Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel.

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpe, Stand: Februar 2009

Förderung		Gebäudebestand		Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt vor dem 01.01.2009)		Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt nach dem 31.12.2008)		Regenerativer Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpen- bonus ³⁾
		Maßnahme								
Basisförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau)	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 10% der Investitionskosten	5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit bzw. 10% der Investitionskosten	3,75 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je Wohneinheit bzw. 7,5% der Investitionskosten	750 €	Stufe 1 ²⁾ : 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2 ²⁾ : 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungs- anlage			
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Investitionskosten	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € je Wohneinheit bzw. 10 % der Investitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 7,5 % der Investitionskosten						
Innovations- förderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2250 € je Wohneinheit bzw. 15% der Investitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1275 € je Wohneinheit bzw. 15% der Investitionskosten				200 € je Heizungs- anlage			
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	30 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 4500 € je Wohneinheit bzw. 22,5 % der Investitionskosten	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Investitionskosten							

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung geringere Fördersätze gewährt. Außerdem hängt die Höhe der Förderung davon ab, wann ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden. Bei der Innovationsförderung kann zusätzlich nur der Umwälzpumpenbonus gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der regenerative Kombinationsbonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) **Effizienzbonus Stufe 1:** Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder liegt 30 % unter EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

Effizienzbonus Stufe 2: Gebäudehülle erfüllt die Anforderungen der Stufe 1 und für die Wärmepumpe wird zusätzlich eine JAZ von 4,5 im Gebäudebestand sowie 4,7 im Neubau nachgewiesen oder Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

3) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.